

Taxordnung Tagesgäste

ab 01.01.2020

Pflegewohngruppen Buttisholz „Ein Zuhause, um sich wohl zu fühlen“



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Tagesaufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

2. AUFENTHALTSKOSTEN

Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen:

- A. der **Aufenthaltstaxe** (Pension und Betreuung)
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

- | | | | | |
|-----|---|--------------|----------|-----------|
| 3.1 | Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste | pro Tag | Pauschal | Fr. 75.00 |
| | -> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von mehr als fünf bis neun Stunden, inkl. Mittagessen, Dessert und Kaffee inbegriffen. | | | |
| 3.2 | Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste | pro Halbtage | Pauschal | Fr. 45.00 |
| | -> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von bis zu fünf Stunden, inkl. Mittagessen oder Abendessen, Dessert und Kaffee inbegriffen. | | | |
| 3.3 | Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste | | | Fr. 32.00 |
| | Betreuung von weniger als fünf Stunden ohne Essen. | | | |

In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

4. PFLEGETAXE

Die Abrechnung erfolgt über ambulante Dienstleistungen und richtet sich nach den Tarifen der kommunalen Spitexorganisation.

5. OPTIONALE DIENSTLEISTUNG

5.1	Frühstück	Fr.	8.00
5.2	Nachtessen	Fr.	10.00
	Essenszeiten	Morgenessen	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
		Mittagessen	11:15 Uhr bis 13:00 Uhr
		Nachtessen	17:30 Uhr bis 18:15 Uhr
5.3	Pflegematerial und Medikamente (ohne BESA)	nach Aufwand	
5.4	Weitere Dienstleistungen und Tarife werden gemäss der ordentlichen Taxordnung verrechnet.		

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Folgemonat rückwirkend auf den vergangenen Monat. Die Rechnungsstellung wird direkt dem Vertragspartner oder der rechtlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist in 10 Tagen netto zu bezahlen.

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziffer 4 Pflegekosten werden direkt in Rechnung gestellt.

Buttisholz, im November 2019

Betriebsleitung



Christian Arnold

Präsidentin



Claudia Stocker

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (ZSR – R 7043.03)
Wohnzentrum Primavera
Arigstrasse 17
6018 Buttisholz

Website: www.pflegewohngruppe.ch
Email: info@pflegewohngruppe.ch
Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH68 8080 8003 2220 7788 9